

26/SN-309/ME

Verein Österreichische Friedensdienste
 Plattform zur Förderung der Friedensarbeit
 Steingasse 47
 5020 Salzburg

Legit. Nr.	73
Zl.	19.93
Datum:	25. OKT. 1993
Verteilt	29.10.93

Dr. Alsch-Flaxant 19.10.1993

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf der ZDG-Novelle 1993

Der Verein "Österreichische Friedensdienste (ÖFD) - Plattform zur Förderung der Friedensarbeit" setzt sich den Aufbau friedensfördernder Strukturen durch eine aktive Friedenspolitik zum Ziel. Als wichtigen Beitrag dazu sehen wir freiwillige Friedensdienste, die beispielsweise in den Bereichen friedenspolitische und friedenspädagogische Tätigkeiten, Verständigung zwischen unterschiedlichen Kulturen, internationale Einsätze in Konfliktregionen, Studien- und Forschungsprojekte usw. geleistet werden können. Aus dieser Zielsetzung heraus nehmen wir folgendermaßen zum Entwurf der ZDG-Novelle 1993 Stellung:

1. *Friedensdienste im genannten Sinn sollten grundsätzlich als gleichberechtigte Alternative zum Wehrdienst und zum Zivildienst anerkannt werden.* Sie stellen einen eigenständigen Beitrag (außerhalb der "Umfassenden Landesverteidigung") zur Förderung von Frieden, Gerechtigkeit und Völkerverständigung in Österreich und in der ganzen Welt dar.
2. In der ZDG-Novelle 1993, §3, sollen die Dienstleistungsgebiete erweitert werden. Da Friedensdienste im genannten Sinn zweifelsfrei einen wesentlichen Beitrag zum allgemeinen Besten darstellen, schlagen wir zusätzlich zu den im Entwurf genannten folgende Dienstleistungen für Zivildienstpflichtige vor:
"Friedenspolitische und friedenspädagogische Tätigkeiten" (z.B. gewaltfreie Konfliktlösung, demokratiepolitische Bildung, Einsatz für Menschenrechte ...)
"Verständigung zwischen unterschiedlichen Kulturen"
"Integration ausländischer Menschen in Österreich"
"Bewußtseins- und Bildungsarbeit zur Verhinderung von Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Rechtsradikalismus"
 Abgesehen von der gesellschaftlichen Wichtigkeit und Aktualität dieser Bereiche würden dadurch auch zusätzliche Zivildienststellen geschaffen, was eine der Intentionen des vorliegenden Entwurfes ist.
3. Da der ÖFD als Träger von Auslandseinsätzen gemäß §12b ZDG anerkannt ist, schlagen wir für diese Einsätze eine *Deckung bestimmter Kosten durch den Bund* (BM für Inneres) vor. Im besonderen kommen dafür u.E. die Kosten für eine entsprechende Versicherung, für die Ausbildung und für die Betreuung der Dienstleistenden in Betracht. Unseres Erachtens liegt es durchaus im Interesse der öffentlichen Hand, einen Teil der Kosten für solche Auslandseinsätze zu übernehmen, weil dadurch einerseits zusätzliche "Zivildienst-Plätze" geschaffen werden und andererseits die Kosten für das BMfI im Vergleich zu einem "ordentlichen ZD" dadurch noch immer wesentlich geringer gehalten werden.

Mit der Bitte, unsere Stellungnahme bei der Novellierung gebührend zu berücksichtigen, verbleiben wir mit freundlichen Grüßen



Pete Hämmerle
 (Vorsitzender)